



Strom-Sonderverträge "LuKStrom DT ÖKO"

gültig ab 01.01.2024

Strom aus erneuerbaren Energien Zweitartfremessung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	159,90 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Hochtarif)		38,92 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Niedertarif)			30,82 Cent

Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:

bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh	7,25 €
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh	22,75 €
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh	62,75 €
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh	92,75 €
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	22,75 €

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	134,37 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif		32,706 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif			25,899 Cent
In den Nettopreis fließen ein:		Hochtarif	Niedertarif
Stromsteuer		2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Ct/kWh	
			0,610 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275 Ct/kWh	0,275 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403 Ct/kWh	0,403 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656 Ct/kWh	0,656 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		12,410 Ct/kWh	12,410 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (Standard)	22,90 €/Jahr		
oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz			
bei einem Jahresverbrauch >6.001 bis 10.000 kWh	16,81 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch >10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch >20.001 bis 50.000 kWh	75,63 €/Jahr		
bei einem Jahresverbrauch >50.001 bis 100.000 kWh	100,84 €/Jahr		
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 €/Jahr		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	50,51 €/Jahr		
		17,114 Ct/kWh	
			16,404 Ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenanteil für die vom Lieferanten
(Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen
(Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	83,86 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,592 Cent	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			9,495 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: www.luk-helmbrechts.de

E-mail: mail@luk-helmbrechts.de